



## Bau- und Raumplanungskommission

An den Grossen Rat

11.1009.02

06.5360.04

06.5359.04

06.5357.04

06.5361.04

00.6444.06

Basel, 4. Januar 2012

Kommissionsbeschluss  
vom 4. Januar 2012

### Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

#### **Ratschlag 11.1009.01 betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein**

sowie zu den Anzügen

Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01)

Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01)

Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01)

Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01)

Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage	3
a) Bedeutung der heute zu fassenden Beschlüsse im Kontext der grundsätzlichen Fragestellung	3
b) Standpunkte und Interessen	4
3. Der Vorschlag der seitlichen Öffnung mit Aufwertung des Klingentalwegleins	5
4. Das mit dem Initiativkomitee erzielte Gesprächsergebnis	6
5. Erwägungen der Bau- und Raumplanungskommission	7
6. Schlussbemerkungen und Antrag	8
 Beschlussantrag	 9

## **1. Auftrag und Vorgehen**

Am 14. September 2011 überwies der Grosse Rat den Ratschlag 11.1009.01 betreffend Öffnung des Kasernenareals zur Prüfung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK) und zur Erstattung eines Mitberichts an seine Bildungs- und Kulturkommission (BKK).

Die BRK behandelte dieses Geschäft an zwei Sitzungen. Sie liess sich dabei von Herrn Regierungspräsident Dr. Guy Morin und vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Herrn Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, über die zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrates informieren. Für die Beantwortung von Fragen stand während der Kommissionsberatung ferner Herr Thomas Fries, stellvertretender Leiter des Hochbauamts, zur Verfügung.

Der Ratschlag steht in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der im Kantonsblatt vom 27. Mai 2010 publizierten kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein", die inzwischen mit 3'136 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (vgl. Kantonsblatt vom 31. August 2011). Der Ratschlag ist aber formell kein Bericht zu dieser Initiative.

Herr Tobit Schäfer, Mitglied und Vizepräsident der BRK, ist gleichzeitig Mitglied des Initiativkomitees der genannten Initiative. Damit war eine Stimme des Initiativkomitees dieser Initiative jeweils bei der Beratung des hier interessierenden Grossratsgeschäfts in der BRK dabei.

Der Regierungsrat beantragt gemäss Ratschlag drei Kredite von insgesamt CHF 5'272'000.-- für eine seitliche Öffnung des Kasernenbaus, den Einbau eines Cafés auf zwei Etagen, den Bau einer öffentlichen Toilette und die Aufwertung des Klingentalwegleins.

Nach der Überweisung des Ratschlags an den Grossen Rat führte der Regierungsrat Gespräche mit dem Initiativkomitee der vorerwähnten Initiative "Öffnung zum Rhein". Im Rahmen dieser Gespräche einigten sich der Regierungsrat und das Initiativkomitee auf einen gemeinsamen Vorschlag zuhanden des Grossen Rates. Dieser Vorschlag besteht darin, dass der aufgrund des vorliegenden Ratschlags zu fassende Beschluss des Grossen Rates mit einer zusätzlichen Passage ergänzt wird, die auf die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Evaluation einer grosszügigen Öffnung des Kasernenbaus zum Rhein hin abzielt. Sofern der Grosse Rat diesem ergänzten Beschluss zustimmt, ist das Initiativkomitee unter gewissen weiteren, unten näher erläuterten Bedingungen bereit, die Initiative zurückzuziehen.

Die BRK beantragt, dem Beschlussantrag des Regierungsrats in dieser ergänzten, mit dem Initiativkomitee der Initiative "Öffnung zum Rhein" abgesprochenen Version zuzustimmen.

Die BKK schliesst sich diesem Antrag an. Ihr Mitbericht erfolgt mündlich.

## **2. Ausgangslage**

- a) Bedeutung der heute zu fassenden Beschlüsse im Kontext der grundsätzlichen Fragestellung

Die öffentliche Debatte um die bauliche Erhaltung oder Umgestaltung des Gebäudekomplexes der Kaserne wird bereits seit einigen Jahren intensiv geführt. Die vertretenen Standpunkte und die geltend gemachten Interessen sind höchst unterschiedlich.

Mit dem für das Jahr 2015 vorgesehenen Umzug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne in einen Neubau auf dem Dreispitzareal wird der Hauptbau der Kaserne im Wesentlichen frei und disponibel. Damit entsteht erstmals derjenige faktischen Entscheidungsspielraum, der nötig ist, um die Gestaltungs- und Nutzungsfragen rund

um die Kaserne grundsätzlich und mit längerfristiger Gültigkeit beantworten zu können. Der Grosse Rat befindet sich heute im Vorfeld dieser Entscheidungsphase. Wichtig ist daher, dass die heute anstehenden Beschlüsse, die im jetzigen Zeitpunkt nur vorläufigen Charakter haben können, so formuliert werden, dass für die in Kürze bevorstehende grundsätzliche Entscheidungsphase keine Präjudizien geschaffen werden, die den in Aussicht stehenden Entscheidungsspielraum im Voraus zunichtemachen, und dass für die noch bevorstehenden Grundsatzentscheidungen optimale Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist der heute vorliegende Beschlussantrag zu sehen.

#### b) Standpunkte und Interessen

Der Reigen der verschiedenen in der Öffentlichkeit vertretenen Standpunkte wurde dem Grossen Rat bereits vor wenigen Monaten im Bericht der Petitionskommission zur Petition P281 "Keine Öffnung des historisch und städtebaulich wertvollen Kasernen-Hauptbaus" ausführlich erläutert (Bericht 10.5304.02 vom 13. April 2011). Es wird hiermit auf diesen Bericht verwiesen.

Im Wesentlichen sind die Standpunkte die folgenden:

Aus der Sicht des Stadtbild- und Denkmalschutzes wird geltend gemacht, der Gebäudekomplex der Kaserne sei ein historisch wichtiges Element der Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass die 1860-1863 von Johann Jacob Stehlin d. J. erbaute Kaserne ein Zeugnis der Baukunst eines namhaften Architekten sei, der auch andernorts in Basel gewirkt hat (Kunsthalle, Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse). Auch städtebaulich sei der Bau bedeutend, weil er zusammen mit dem Waisenhaus die Kleinbasler Altstadt einrahme und in diesem Bereich das Rheinufer entscheidend präge. Die Grossartigkeit des Ensembles hänge wesentlich von seiner Geschlossenheit ab, weshalb eine signifikante Öffnung des Hauptbaus gegen den Rhein hin in jedem Fall abzulehnen sei. Schliesslich wird darauf verwiesen, dass eine gewisse Verschlossenheit des Baus zum Charakter einer Kaserne gehöre, sei eine solche doch funktionsbedingt der Öffentlichkeit nicht zugänglich; eine künftige Nutzung des Baus müsse sich zum Zwecke der Erhaltung des Charakters des Ensembles an dieser Vorgabe orientieren.

Die Veranstalter des "Basel Tattoo" weisen darauf hin, dass die Kaserne in ihrer heutigen, gegen den Rhein hin geschlossenen Bauweise sowohl in optischer als auch in akustischer Hinsicht eine optimale Kulisse für das jährliche Tattoo bilde, das ein enormes Publikumsinteresse zu verzeichnen habe. Die im vorliegenden Ratschlag vorgesehene seitliche Öffnung beeinträchtige die Veranstaltung nicht wesentlich. Ein teilweiser Abbruch des Hauptbaus wäre jedoch ein empfindlicher Verlust. Würde der Hauptbau ganz abgebrochen, sei die Durchführung des Tattoos an diesem Ort nicht mehr vorstellbar.

Das Initiativkomitee der Initiative "Öffnung zum Rhein" und die diesem nahe stehenden Organisationen legen demgegenüber den Schwerpunkt grundsätzlich auf andere Aspekte. Sie weisen darauf hin, dass das Potenzial des Kasernenareals als Freizeit- und Veranstaltungsort noch zu wenig genutzt werde. Der Grund liege wesentlich im fehlenden Zugang zum Rhein. Würde das Areal durch ein Öffnen des Hauptbaus grosszügig gegen das Wasser hin durchgängig gemacht, könnte dieser Ort zu einem der schönsten Plätze in Basel werden. Die Durchführung der an diesem Ort etablierten Veranstaltungen werde dadurch nicht gefährdet. Das Initiativkomitee lehnt die vom Regierungsrat vorgeschlagene seitliche Öffnung zwar nicht ab, macht aber klar, dass diese keine Alternative zur Öffnung des Hauptbaus sein könne. Das Initiativkomitee will vor allem erreichen, dass angesichts des in Kürze zu erwartenden Auszugs der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne gestalterische Vorschläge für eine Öffnung des Areals ausgearbeitet werden, damit über die-

se Vorschläge konkret diskutiert werden kann; bevor eine solche Beurteilung konkreter Vorschläge stattgefunden hat, dürfe kein Entscheid über eine Neubelegung des Hauptbaus gefällt werden, weil damit der Entscheidungsspielraum wieder für Jahre zunichte gemacht würde.

Die fünf mit dem vorliegenden Geschäft zu behandelnden Anzüge beschäftigen sich nur teilweise mit der Grundsatzfrage der rheinseitigen Öffnung des Kasernenareals. Einzig der Anzug Tino Krattiger ist pointiert auf diese Frage ausgerichtet und fordert spezifisch die Öffnung des Areals zum Rhein hin. Dabei wird insbesondere auf das weiträumige städtebauliche Potenzial einer rheinseitigen Öffnung des Kasernenareals hingewiesen. Die anderen vier Anzüge haben teilweise andere Schwerpunkte oder enthalten offene, weniger spezifische Fragestellungen.

Die Petitionskommission kam angesichts dieser Meinungsvielfalt in ihrem oben erwähnten Bericht zum Schluss, dass die Öffnung des Kasernenareals zum Rhein zwar grundsätzlich wünschbar sei, dass aber auf den ganzen oder auch nur teilweisen Abbruch des Hauptgebäudes zu verzichten sei und dass stattdessen andere Möglichkeiten gesucht werden sollen. Sie befürwortete explizit die vom Regierungsrat vorgeschlagene seitliche Öffnung im Sinne des nun vorliegenden Ratschlags. Sie ermunterte den Regierungsrat, weitere Möglichkeiten der Arealöffnung in einem Wettbewerb evaluieren zu lassen. In diesem Sinne beantragte sie, die Petition zur abschliessenden Erledigung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat hatte formell nur über den Überweisungsantrag zu befinden, nicht über die materiellen Überlegungen der Petitionskommission. Er folgte dem Antrag der Kommission am 18. Mai 2011 nach verschiedenen Voten unterschiedlicher Stossrichtung.

Sowohl die Berichterstattung der Petitionskommission als auch die kurze Debatte im Grosse Rat zeugen von einer gewissen Ambivalenz. Einerseits bestehen berechtigte Hemmungen, ein historisches Ensemble mit einem unvorsichtigen Eingriff unwiederbringlich zu schädigen. Andererseits besteht das ebenso berechtigte Anliegen, den raren Freiraum in der Stadt optimal und gemäss den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung nutzen zu können.

### **3. Der Vorschlag der seitlichen Öffnung mit Aufwertung des Klingentalwegleins**

Die im Ratschlag vorgeschlagene bauliche Intervention besteht im Wesentlichen aus vier Teilen:

- a) Das nachträglich zwischen der Klingentalkirche und dem Kasernenhauptbau errichtete Zwischengebäude soll abgebrochen werden. Damit wird das Kasernenareal seitlich geöffnet, was eine direkte funktionelle und räumliche Verbindung von Kaserne und Rhein ermöglicht.
- b) Es soll im Untergeschoss des Kasernen-Hauptbaus (Niveau Unterer Rheinweg) eine öffentliche Toilettenanlage eingerichtet werden.
- c) Es soll im Kasernen-Hauptbau ein Café eingerichtet werden, das aus zwei Teilen bestehen soll (sehr gut ersichtlich aus der ersten der dem Ratschlag beigehefteten Visualisierungen):
  - erstens aus einer im Untergeschoss (Niveau Unterer Rheinweg) befindlichen, auch von der Allmend des Unteren Rheinwegs her zugänglichen Bar mit Aussenbestuhlungsbereich;
  - zweitens aus einem im Erdgeschoss (Niveau Kasernenareal) befindlichen Café mit einer gegen das Klingentalweglein gerichteten Terrasse.
- d) Das Klingentalweglein soll aufgewertet werden.

Zur geplanten Bar auf dem Niveau des Unteren Rheinwegs wurde der BRK auf Nachfrage erläutert, dass an demselben Ort am Unteren Rheinweg heute bereits eine Buvette stehe, wobei die Bewilligung für den Betrieb dieser Buvette an diesem Ort auf zehn Jahre hinaus erteilt worden sei und noch neun Jahre laufe. Im Rahmen der Einrichtung der geplanten Bar im Kasernenbau werde ein sinnvolles Zusammenwirken mit dem Betreiber dieser Buvette mit ergänzenden Vereinbarungen angestrebt, damit sowohl eine Überbelegung der Allmend (die andere Nutzungen wie etwa Quartierfeste etc. erschweren oder verunmöglichen würde) als auch eine ruinöse Konkurrenzierung vermieden werden könne.

Zur Öffnung des Kasernenareals und der Aufwertung des Klingentalwegleins hat die BRK insbesondere die Frage aufgeworfen, wie den geäusserten Bedenken des Ausstellungsraums Klingental Rechnung getragen werden könne. Diese Vereinigung, die im Erdgeschoss der ehemaligen Klingentalkirche eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Förderung der lokalen Kultur durchführt und im Übrigen im Sinne einer gelebten Sozialkontrolle eine Verantwortung für den umliegenden Aussenbereich wahrnimmt, meldete in einer schriftlichen Stellungnahme Bedenken an, weil der mit der Öffnung des Areals entstehende Fussgänger-Durchgangsverkehr die Beispielbarkeit und Inanspruchnahme des Klingentalwegleins für Ausstellungen und andere Projekte einschränken könnte. Die BRK bittet den Regierungsrat, dieses Anliegen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und angemessene Lösungen vorzusehen.

Die aus den oben genannten vier Teilen bestehende bauliche Intervention ist nach der im Ratschlag klar dargelegten Absicht des Regierungsrates nicht ein abgeschlossenes Vorhaben, sondern ein erster Schritt einer umfassenden Entwicklung des Gesamtareals. Die weiter vorgesehenen Schritte sind (vgl. insbes. S. 5 des Ratschlags):

- Grob-Konzeption der Nachnutzung des Hauptbaus (nach dem Auszug der Fachhochschule für Kunst und Gestaltung) als Grundlage für den entsprechenden Evaluationsprozess;
- Öffnung zur Kasernenstrasse;
- Grün-/Freiraumentwicklung und Vernetzung mit dem Quartier.

Im Übrigen kann für die inhaltliche Darstellung des Vorschlags des Regierungsrats auf den Ratschlag verwiesen werden.

#### **4. Das mit dem Initiativkomitee erzielte Gesprächsergebnis**

Nach der Überweisung des Ratschlags an den Grossen Rat kam die oben bereits erwähnte Initiative "Öffnung zum Rhein" zustande. Der Regierungsrat suchte mit dem Initiativkomitee dieser Initiative das Gespräch mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis für das weitere Vorgehen zu finden.

Diese Gespräche ergaben schliesslich den gemeinsamen Vorschlag von Regierungsrat und Initiativkomitee, den aufgrund des vorliegenden Ratschlags zu fassenden Beschluss mit einer zusätzlichen Passage zu ergänzen. Dieser Zusatz soll die folgenden beiden Elemente beinhalten (vgl. Ziffer 4 des unten stehenden Beschlussantrags):

- a) Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts.
- b) Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben,

wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

Auf der Grundlage einer solchen Ergänzung des Beschlusstextes ist das Initiativkomitee bereit, die Initiative zurückzuziehen,

- wenn der Grosse Rat in diesem Sinne beschliesst,
- wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat bis zum September 2012 einen Kreditantrag im oben dargestellten Sinn vorlegt und
- wenn der Grosse Rat diesem Kreditantrag zustimmt.

Der Rückzug der Initiative wird erfolgen, sobald diese Zustimmung zum betreffenden Kreditantrag rechtskräftig erfolgt ist. Welches Ergebnis der auf der Grundlage dieser Kreditbewilligung durchzuführende Wettbewerb hervorbringt und ob der Grosse Rat schliesslich einem Projekt zur rheinseitigen Öffnung des Kasernenareals zustimmen wird, ist für den Rückzug der Initiative somit nicht entscheidend. Herr Tobit Schäfer hat dies als Vertreter des Initiativkomitees gegenüber der BRK ausdrücklich so zu Protokoll gegeben.

Der Sinn des von Regierungsrat und Initiativkomitee vorgeschlagenen Vorgehens besteht darin, schon heute verbindlich festzulegen, dass in Kürze eine Grundlage erarbeitet wird, um über die Öffnung des Kasernenareals anhand eines konkreten Projektvorschlags diskutieren zu können. Es soll damit einerseits vermieden werden, dass die Diskussion über die Arealöffnung in einer von konkreten Machbarkeiten losgelösten Abstraktion geführt und möglicherweise in einer Art entschieden wird, die sich später als unpraktikabel erweist. Andererseits soll aber auch vermieden werden, dass auf eine Öffnung vorschnell verzichtet wird, nur weil zurzeit noch keine ausgearbeitete und überzeugende Gestaltungslösung vorliegt.

## **5. Erwägungen der Bau- und Raumplanungskommission**

Eine deutliche Mehrheit der BRK kam bei der Beratung des vorliegenden Ratschlags zum Schluss, dass der konkret vorgeschlagenen seitlichen Öffnung des Kasernenareals und den weiteren baulichen Interventionen und damit auch dem dafür erforderlichen Kredit zuzustimmen ist. Unabhängig davon, ob man sich eine weitere rheinseitige Öffnung des Areals wünscht oder nicht, führen diese Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation. Der vorgeschlagene Abbruch des Zwischenbaus ist zwar aus denkmalpflegerischer Sicht nicht wünschbar, aber er ist angesichts der anderen involvierten Interessen vertretbar, zumal sich damit eine direkte Verbindung von der Kasernenmatte zum Rhein realisieren lässt, was einem verständlichen Postulat der Arealnutzung entspricht. Die Aufwertung des Klingentalwegleins ist geradezu ein Meilenstein in der Gestaltung des öffentlichen Raums rund um die Kaserne. Insgesamt sind keine Nachteile erkennbar, welche die Vorteile dieser ersten Massnahmen überwiegen würden.

Wichtig ist aus der Sicht der BRK, dass für den Betrieb des Cafés (inkl. Bar) ein sinnvolles Zusammenwirken mit der bereits bestehenden Buvette gefunden wird. Eine Überbelegung der Allmend an diesem Ort, die letztlich auf Kosten anderer, quartierbezogener Nutzungen ginge, ist zu vermeiden.

Auch den weiteren im Ratschlag dargestellten Schritten im Hinblick auf die Entwicklung des Kasernenareals ist im Grundsatz zuzustimmen.

Schliesslich stimmt die BRK einstimmig auch der von Regierungsrat und Initiativkomitee nachträglich vorgeschlagenen Ergänzung des Beschlusstextes zu. Das mit dieser Ergänzung angestrebte Vorgehen ist in verschiedener Hinsicht sinnvoll. Erstens ist es angesichts der sehr unterschiedlichen Standpunkte, die zur Frage der Öffnung des Kasernenareals beste-

hen, sinnvoll, ein konkretes Projekt sorgfältig auszuarbeiten, damit das Für und Wider nicht nur abstrakt und ohne Kenntnis der Machbarkeiten, sondern anhand eines konkreten Vorschlags diskutiert werden kann. Zweitens ist es sinnvoll, dass im Gegenzug die Initiative zurückgezogen wird. Eine Volksabstimmung über eine solche Initiative, ohne dass ein ernst zu nehmender und von den zuständigen Behörden als wegleitend für das weitere Vorgehen anerkannter Gestaltungsvorschlag vorläge, würde eine unfruchtbare Debatte provozieren und ein Ergebnis von zweifelhaftem Aussagewert hervorbringen.

Das nun vorgeschlagene Vorgehen würde dazu führen, dass der Grosse Rat im September 2012 einen Projektierungskredit bewilligen müsste. Nach erfolgter Bewilligung dieses Kredits würde ein Architekturwettbewerb durchgeführt mit der Aufgabenstellung, eine Umgestaltung des Kasernenbaus mit grosszügigen Öffnungen und Durchgängen als Verbindung zur Rheinpromenade aufzuzeigen. Sofern aus diesem Wettbewerb ein überzeugendes Ergebnis hervorgeht, würde der Regierungsrat auf dieser Grundlage eine Baukreditvorlage ausarbeiten und diese dem Grossen Rat zur Entscheidung unterbreiten. Der Grosse Rat könnte dann in aller Freiheit anhand dieses konkreten Vorschlags einen Entscheid fällen. Ein positiver Entscheid könnte sogar auf dem Weg des fakultativen Referendums zur Volksabstimmung gebracht werden, falls eine entsprechende Zahl von Stimmberechtigten dies verlangen würde. Eine solche Referendumsabstimmung auf der Grundlage eines konkreten Projekts wäre allemal fruchtbarer und sinnvoller als eine Abstimmung über die vorliegende Initiative.

Das hier vorgeschlagene Vorgehen beinhaltet für alle Seiten politische Risiken. Wer die weitere Öffnung des Kasernenareals eher befürwortet, mag befürchten, die nun umgehend an die Hand zu nehmende seitliche Öffnung des Areals würde in Kürze alle Bedürfnisse befriedigen, so dass die lauten Rufe nach einer rheinseitigen Öffnung langsam verstummen und die Gegner einer solchen Öffnung die Oberhand bekommen könnten. Wer umgekehrt der rheinseitigen Öffnung des Areals ablehnend gegenübersteht, mag befürchten, dass im Rahmen des Wettbewerbs eine derart überzeugende Lösung für eine rheinseitige Öffnung gefunden wird, dass jeder Widerstand zwecklos wird. Des Einen Bangen ist des Anderen Hofen. Wer den Versuch wagt, eine möglichst unvoreingenommene Sicht einzunehmen, mag sich sagen, dass das hier vorgeschlagene Vorgehen die Chance beinhaltet, wertvolle neue Erkenntnisse zu gewinnen und auf der Grundlage derselben eine gute Entscheidung zu fällen, auch wenn - oder gerade weil - heute noch nicht gewiss ist, wie diese ausfallen wird.

## **6. Schlussbemerkungen und Antrag**

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei 4 Enthaltungen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen und die Anzüge Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01), Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01), Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01), Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01) und Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01) stehen zu lassen. Die BRK hat ihren Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

4. Januar 2012

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident



Dr. Andreas C. Albrecht

## Grossratsbeschluss

betreffend

### **Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für Abbruch Zwischentrakt und Aufwertung Klingentalweglein**

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 11.1009.01 des Regierungsrates und in den Bericht Nr. 11.1009.02 seiner Bau- und Raumplanungskommission, beschliesst:

- ://:
1. Für den Abbruch Zwischenbau Kaserne, den Einbau einer gastronomischen Nutzung und einer öffentlichen Toilette wird ein Kredit in der Höhe von CHF 3'775'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Hochbau), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2014, Position 4206.380.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Hochbauten Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, bewilligt.
  2. Für die Aufwertung des Klingentalwegleins wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'485'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Tiefbau) inkl. MWST zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20225 bewilligt.
  3. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage wird ein Kredit in Höhe von CHF 12'000 inkl. MWST zu Lasten der laufenden Rechnung der Jahre 2014 bis 2019, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00027 bewilligt.
  4.
    - a) Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts.
    - b) Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.